



An die Anwohnenden des betroffenen Projektperimeters

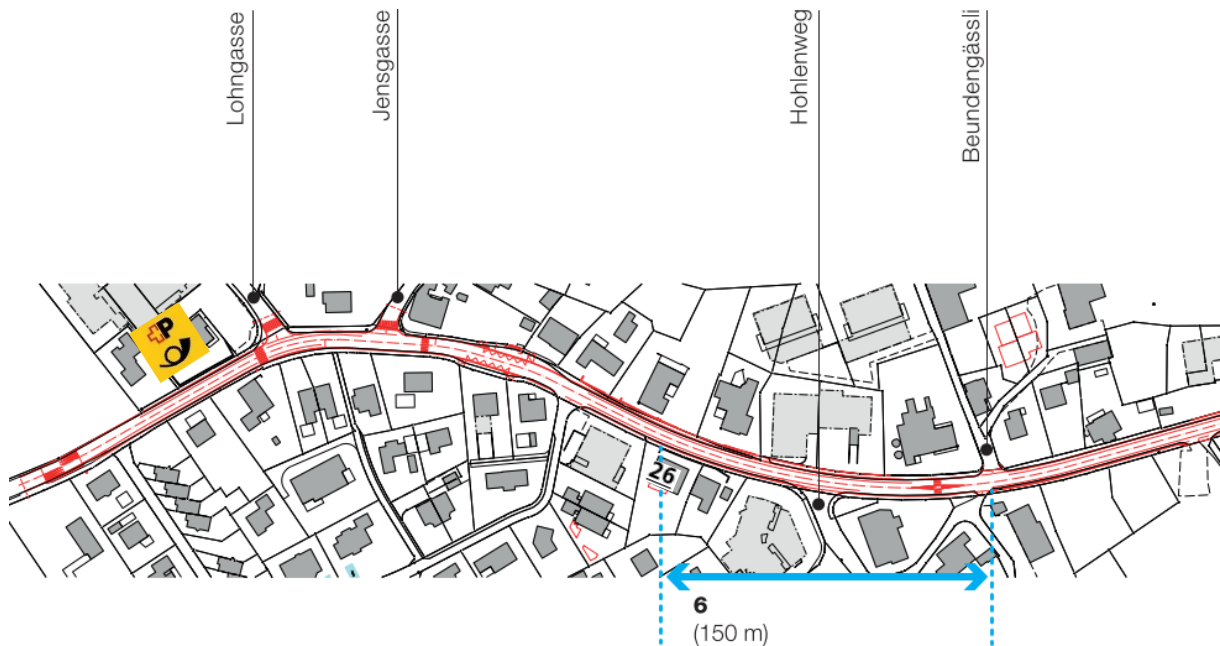
Biel/Bienne, 16. April 2026

## Bellmund, Sanierung Ortsdurchfahrt Etappe 6 Bereich Hauptstrasse Nr. 26 bis auf Höhe Beundengässli

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Etappe 6 beginnt voraussichtlich am Montag, 27. April 2026. Die Etappe befindet sich auf der Westseite und reicht von der Höhe Hauptstrasse Nr. 26 bis auf Höhe Beundengässli (siehe Übersichtsplan). Die Arbeiten der Etappe 6 dauern bis Anfangs Juni 2026.

### Übersichtsplan



### PostAuto

Die beiden Bushaltestellen «Dorf» bleiben weiterhin provisorisch in Richtung Biel/Bienne verschoben. (siehe Übersichtsplan Logo PostAuto)

### Verkehrsführung

Der Verkehr wird mittels Lichtsignalanlage gesteuert. Das heisst, die Strassenseite der betreffenden Etappe wird für den Motorisierten- und Fussgängerverkehr gesperrt. Die Zugänglichkeit zu den Liegenschaften wird mit kurzen Unterbrechungen gewährleistet.

## **Kinder**

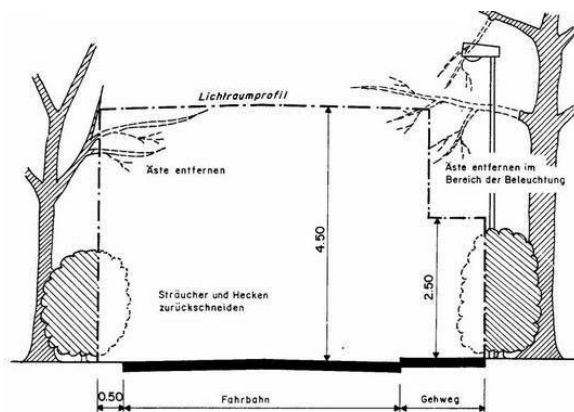
Falls Sie ab Ihrer Liegenschaft, welche direkt von der Etappe betroffen ist, Schulkinder losschicken, bitten wir Sie, mit dem Polier vor Ort (Stephan Flach → weisser Helm) in Kontakt zu treten, oder wenden Sie sich an die Bauleitung (siehe Kontaktdaten unten). So kann die Sicherheit optimal gewährleistet werden. Das Etappenende befindet sich im Bereich des Fussgängers Bickelgässli / Hauptstrasse/ Beundengässli (Schulweg). Der Fussgängerstreifen wird für diese Etappe intakt bleiben. Während der ersten zwei Tage (27.+28.04.2026) wird der Fussgängerstreifen von einem Verkehrsdienst begleitet. Wir bitten Sie, Ihre Kinder auf die aussergewöhnliche Verkehrssituation zu sensibilisieren.

## **Entsorgung**

Der Entsorgungskalender der Gemeinde Bellmund wird weiterhin eingehalten. Sie können Ihren Kehricht wie gewohnt an den Rand Ihrer Liegenschaft deponieren. Sofern Sie direkt von der Baustelle betroffen sind, wird die Unternehmung den Kehricht an einen Sammelplatz verschieben.

## **Bäume, Sträucher und Hecken**

Damit die Bauarbeiten technisch sauber ausgeführt werden können, bitten wir Sie, die Bestimmungen des Strassenbaugesetzes einzuhalten, wonach Bäume, Sträucher, Hecken und andere Anpflanzungen längs Strassen und Wegen seitlich mindestens 0.50m Abstand vom Fahrbahnrand haben müssen. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50m Höhe hineinragen. Über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50m freigehalten werden. Weiter darf die Bepflanzung nicht die öffentliche Beleuchtung beeinträchtigen. Gestützt auf diese Vorschriften ersuchen wir die Grundeigentümer/Mieter, die Bepflanzungen auf diesen Standard anzupassen. Wir bitten Sie, sofern Sie eine Parzelle entlang des Projektperimeters haben, bei Unsicherheiten oder Fragen mit der Bauleitung Kontakt aufzunehmen.



## **Bauleitung**

Für Fragen stehen Ihnen Remo Huggenberger und Simon Ehmann von der Christen + Partner Ingenieure und Planer AG, Biel/Bienne gerne zur Verfügung: Tel. 032 387 83 18 / biel@c-partner.ch.

Freundliche Grüsse

Christen + Partner Ingenieure und Planer AG

Remo Huggenberger